

Weihnachtsdeko in der Sauna

Hausbesitzerin setzt sie aus Versehen in Brand: kein Versicherungsschutz

Gerade eben wurden die Weihnachtsbäume damit geschmückt. Bald werden Lametta, Strohsterne und Co. wieder bis zum nächsten Fest verstaut. Hoffentlich an einem sicheren Ort

Die meisten Familien lagern die Weihnachtsdeko im Speicher, so auch Familie Z. Doch im Frühjahr 2013 wurde der Dachboden des Hauses renoviert und musste ausgeräumt werden. Unter anderem kam auch die Weihnachtskiste in den Keller.

Viel Platz war da nicht mehr. Kurzerhand stellte die Hausbesitzerin die Kiste auf den Saunaofen. Um in der Sauna etwas zu sehen, hatte sie vorher das Licht eingeschaltet — mit dem Saunaschalter. Dieser Schalter hat allerdings eine doppelte Funktion: Mit dem Licht setzte Frau Z zugleich den Saunaofen in Gang. Und es kam, wie es kommen musste: Der Ofen heizte so lange ein, bis die Weihnachtsdeko in Flammen aufging.

Bald darauf brannte das Haus. Die Gebäudeversicherung weigerte sich, den Brandschaden zu ersetzen, weil Versicherungsnehmerin Z den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt habe. Das Landgericht München II gab dem Unternehmen Recht und wies die Klage der Hausbesitzer ab (10 O 4590/13). Versicherungen müssten nicht dafür geradestehen, wenn Versicherungsnehmer Schäden absichtlich oder grob fahrlässig verursachten.

Eine Kiste mit leicht brennbarem Material auf dem Saunaofen zu deponieren, sei schon ziemlich leichtsinnig, so das Gericht. Obendrein habe Frau Z dann auch noch den Saunaschalter umgedreht, ohne genau zu wissen, wie er funktioniert. Dabei habe der Saunaproduzent den Schalter so eindeutig beschriftet, dass man eigentlich gar nichts falsch machen könne — wenn man nur die Beschriftung lese und das mit Verstand.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/weihnachtsdeko-in-der-sauna>